

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0217/24	29.04.2024
zum/zur		
A0087/24 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Verkehrssituation am zukünftigen Schulstandort Listemannstraße		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		28.05.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		11.06.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		20.06.2024
Stadtrat		15.08.2024

In der Stadtratssitzung am 08.04.2024 wurde der Antrag A0087/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verkehrliche Situation am zukünftigen Schulstandort Listemannstraße zu untersuchen. Es besteht die Annahme, dass die jetzigen geplanten Kapazitäten des ÖPNV unzureichend sind und der Nahverkehrsplan entsprechend angepasst werden muss.“

i. V. mit dem Änderungsantrag A0087/24/1

„Der Ursprungsantrag wird wie folgt ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird außerdem beauftragt, die gemäß VEP2030+ schon beschlossene Maßnahme Nr. 52 (Einrichtung einer sicheren Radverkehrsanlage) bis spätestens zur Eröffnung des Schulneubaus in der Jakobstraße zu realisieren.“

in die Ausschüsse verwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. zu A0087/24:

Mit dem (Grundsatz-) Beschluss-Nr. 1113-038(VII)21 vom 07.10.2021 zur Drucksache DS0384/21 hat der Stadtrat beschlossen, einen Schulneubau für die IGS „Willy Brandt“ am Standort Universitätsplatz / Listemannstraße zu errichten. Dabei gab es keine kritischen Hinweise zur verkehrlichen Anbindung des Schulstandortes bzw. Forderungen nach einem Verkehrskonzept. Ein solches wurde auch für den neuen Standort des Editha-Gymnasiums nicht gefordert, obwohl der Standort für viele Kinder konzipiert wurde und ein geringeres ÖPNV-Angebot aufweist.

Der neue Standort der IGS „Willy Brandt“ ist sehr zentral gelegen und hervorragend an die Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Magdeburg angebunden. Auf die gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV und die zentrale Lage des Standortes Universitätsplatz / Listemannstraße wurde bereits in entsprechenden Vorlagen zur Standortwahl einer weiterführenden Schule hingewiesen (vgl. DS0384/21, I0066/21).

In unmittelbarer Nähe des geplanten Schulstandortes befindet sich die Straßenbahnhaltestelle Listemannstraße (Einzugsbereich 300 m Luftlinie). Hier verkehren 2 Straßenbahnlinien, so dass ein dichtes ÖPNV-Angebot besteht.

Zudem befindet sich in räumlicher Nähe die Haltestelle Opernhaus, die insgesamt durch 5 Straßenbahnlinien bedient wird und in wenigen Minuten von der Schule aus erreichbar ist. Die Straßenbahnhaltestellen sind barrierefrei. In der Jakobstraße befindet sich eine weitere Haltestelle, die vom Bus bedient wird.

Kinder und Jugendliche, welche die Integrierte Gesamtschule besuchen, sind keine Grundschul Kinder mehr und damit in der Lage, den öffentlichen Straßenraum sicher zu benutzen. Die Kreuzungen rund um den neuen Standort sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, die angrenzende Listemannstraße weist relativ wenig Verkehr auf und der Breite Weg ist eine Fußgängerzone. Somit besteht hier die Möglichkeit, sicher zur Schule zu kommen. Aussagen zum Bedarf flankierender Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit können erst getroffen werden, wenn die finalen Planungen zur Schule sowie auch zur Bebauung am Universitätsplatz bekannt sind. Sofern nach Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort tatsächlich Probleme auftreten sollten, könnte u.a. durch die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit nach geeigneten Lösungen gesucht werden.

Die Beförderungskapazitäten des ÖPNV's sind u. a. abhängig von der Anzahl der dort verkehrenden Linien und Fahrten sowie vom Fahrzeugeinsatz. Die Auslastung der Fahrzeuge hängt u. a. von der Verkehrsmittelwahl der Schüler ab (bei wohnortnahe Standort sind z. B. Fuß- und Radverkehr relevant) sowie von weiteren Einflussfaktoren wie z. B. der Verteilung der Schulanfangszeiten.

Für die Annahme unzureichender ÖPNV-Kapazitäten liegen keine konkreten Anhaltspunkte oder fundierte Begründungen vor. Es ist davon auszugehen, dass mit den neuen Flexity-Straßenbahnen, die 8 m länger sind und bis 241 Fahrgästen Platz bieten (und somit 20 Fahrgäste je Fahrzeug zusätzlich befördern können), Entlastungen auf stärker frequentierten Streckenabschnitten möglich sind.

Im Falle von auftretenden Engpässen wären Maßnahmen wie z. B. Verstärkerfahrten oder die Staffelung von Schulanfangszeiten (kostengünstiger, da ohne zusätzliches Personal und Fahrzeuge umsetzbar) zu prüfen. Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da die Wahl der Schule eine freie Entscheidung der Eltern darstellt. Es dürfen Kinder aus allen Stadtgebieten angemeldet werden, der Verkehr verteilt sich somit auf verschiedene Richtungen. Die konkreten Schulwege sind nicht vorab bekannt.

Abschätzungen zur Auslastung des ÖPNV würden eine stadtweite Untersuchung der Schülerverkehrsströme mit einem Verkehrsmodell und umfangreiche Datenerhebungen (Schulplätze, Standortverlagerungen, Einzugsbereiche etc.) erfordern. Ein beauftragtes Unternehmen würde über ein Verkehrsmodell die Nachfragedaten erzeugen, mit dem geplanten Zustand vergleichen und ggf. Maßnahmen vorschlagen. Hierfür wäre mit Kosten von 60.000 bis 100.000 Euro (netto) zu rechnen. Die Ergebnisse können aber von den sich aus den Anmeldungen ergebenden praktischen Werten u. U. erheblich abweichen.

Der Fachbereich Schule und Sport nimmt zum Antrag A0087/24 wie folgt Stellung:

Mit Fertigstellung des neuen Schulstandorts der IGS „Willy Brandt“ am Universitätsplatz kalkuliert der Fachbereich Schule und Sport mit einer Kapazität von 1.125 Schülerinnen und Schülern. Diese Gesamtzahl setzt sich aus der jeweiligen Zügigkeit der neun Jahrgänge der Klassenstufen 5 bis 13 des Jahrgangs und einer Klassenstärke von 25 Schülern zusammen.

Jahrgang	Zügigkeit	Schüler je Jahrgang
5	7	175
6	5	125
7	5	125
8	5	125
9	5	125
10	5	125
11	5	125
12	4	100
13	4	100
Gesamtzahl		1125

Der Schulbetrieb am neuen Standort soll mit der vorstehenden Zügigkeit zum Schuljahr 2027/28 aufgenommen werden.

Bei einer perspektivischen 7-zügigkeit aller Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2035/36 ist bei der vorgenannten Klassenstärke mit einer Gesamtschülerzahl von 1.575 zu rechnen.

Zur verkehrlichen Situation am neuen Schulstandort selbst ist folgendes festzustellen:

Durch die zentrale Lage verfügt der neue Standort der IGS „Willy Brandt“ über gute ÖPNV- sowie Fuß- und Radwegverbindungen.

2. zu A0087/24/1:

Die Jakobstraße ist Bestandteil der bisher gültigen Radverkehrskonzeption (RVK) der Landeshauptstadt Magdeburg aus den Jahren 2003/2004 und dargestellt als Bestandteil des "Roten Netzes" (straßenbegleitender Radweg / Radfahrstreifen) ohne Handlungsbedarf.

In der Jakobstraße sind die Gehwege für die Benutzung mit dem Fahrrad freigegeben (Zusatzzeichen 1022-10). Dies würde den heutigen Anforderungen an eine Hauptradverkehrsrouten nicht mehr genügen. Gemäß dem VEP 2030*plus* ist daher die Trennung von Rad- und Fußverkehr in der Jakobstraße durch eine geeignete Führung als Maßnahme 52 zu realisieren. Der Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest.

Im Rahmen der derzeit in Aufstellung befindlichen RVK im Arbeitspaket Netzplanung wird die Jakobstraße sicherlich weiterhin als wichtige Radverkehrsverbindung identifiziert werden und als Bestandteil des Netzes für den Radverkehr ermittelt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund zu schaffender alternativer Radwegeverbindungen zur Route über den Nordabschnitt des Breiten Weges (Fußgängerzone, Radfahrer frei).

Im Rahmen der neu aufzustellenden RVK gilt es auch, einen Schulradwegeplan zu entwickeln. Dieser zeigt die Standorte aller weiterführenden Schulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen, welche unabhängig von Schulbezirken sind sowie die Radrouten und -wege des gesamten Stadtgebietes, welche Bestandteil des neu entwickelten Radzielnetzes sind, auf einer Karte. Die Anbindung von Schulgebäuden an das städtische Radwegenetz, d. h. an das Radzielnetz der RVK, ist dabei kenntlich zu machen.

Im Ergebnis der RVK werden somit Maßnahmen und Handlungsbedarfe zur Schaffung sicherer Radverkehrsinfrastruktur identifiziert und zeitlich eingeordnet werden. Der vorfristige Ausbau der Jakobstraße würde den Ergebnissen der RVK vorgreifen, ohne dass der genaue Bedarf dafür herausgearbeitet wurde.

Aus den o. g. Gründen werden die Anträge A0087/24 und A0087/24/1 aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung